

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin der Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	541.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	700.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-158.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-158.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.000	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-154.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	525.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	636.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-111.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	204.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	213.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	120.200	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 52.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 336 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,265 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	<b>1.804.136</b> EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<b>1.814.236</b> EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<b>1.659.836</b> EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.02.2016 erteilt.

Mellenthin, den 29.02.2016

Siegel

gez. B .Meier  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.02.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Stellenplan wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des mittelfristig fehlenden Haushaltsausgleiches fortzuschreiben und mit der Planung 2017 vorzulegen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 29.02.2016

i. A. gez. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.02.2016

